

Wahlordnung der Themengruppe Populismus

Die Themengruppe Populismus der Deutschen Vereinigung für Politikwissenschaft (DVPW) hat am 22. März 2022 die folgende Wahlordnung beschlossen.

1. Die Themengruppe Populismus hat bis zu fünf Sprecher*innen. Darunter müssen mindestens zwei Frauen vertreten sein.
2. Die Sprecher*innen werden turnusgemäß jeweils für eine Amtszeit von bis zu drei Jahren in geheimer Abstimmung gewählt (s. Geschäftsordnung der Themengruppe).
3. Stimmberechtigung und Kandidatur sind an die Mitgliedschaft in der Themengruppe gebunden, die Kandidatur und die Ausübung des Amtes eines/einer Sprecher*in an die Mitgliedschaft in der DVPW. Die Bewerbungsfrist für die Kandidatur endet erst zu Beginn der Durchführung der Wahl.
4. Die turnusgemäße Wahl findet im Rahmen einer Mitgliederversammlung statt. Stimmberechtigt sind alle anwesenden Mitglieder der Themengruppe. Jede*r Stimmberechtigte hat so viele Stimmen, wie es Ämter zu vergeben gibt (maximal fünf Stimmen). Pro Kandidat*in kann nur eine Stimme abgegeben werden. Es müssen dabei nicht alle möglichen Stimmen vergeben werden. Gewählt sind die maximal fünf Kandidat*innen mit der höchsten Anzahl an Stimmen.
5. Es werden Personen gewählt, keine Listen oder Teams.
6. Frauen und Mitglieder des wissenschaftlichen Nachwuchses sind besonders aufgefordert, sich um ein Sprecher*innenamt zu bewerben. Eine paritätische Besetzung des Sprecher*innenteams wird ebenso angestrebt wie die Repräsentation der verschiedenen Karrierestufen. Ein Frauenvotum kann durch die Mehrheit der Stimmen der anwesenden Frauen abgegeben werden. Grundsätzlich muss das Sprecher*innenteam mit mindestens zwei Frauen besetzt werden. Eine Ausnahme ist durch ein Frauenvotum möglich.